



Anmeldung zu der Sommerfreizeit 2025 der evangelischen Kirchengemeinde Bretzfeld

Angaben zur/ zum Teilnehmenden:

Vor- und Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich möchte an folgender Freizeit teilnehmen:

Ferienwoche 4 (25.08.-29.08.2025) ☐

Wird eine spezielle Ernährung benötigt?

Nein ☐

Ja ☐ Folgendes: _____

Erkrankungen / Medikamente / Allergien?

Nein ☐

Ja ☐ Folgendes: _____

☐ Fotos dürfen veröffentlicht werden (Infos dazu auf Seite 2).

☐ Ich habe den *Freizeitpass* (S. 2) ausgefüllt und füge ihn der Anmeldung bei.

☐ Ich habe die *Teilnahmebedingungen* (S. 3-5) zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datum Unterschrift Teilnehmer*in



⚙ Name der **Erziehungsberechtigten**:

⚙ **Erreichbarkeit** der Erziehungsberechtigten
während der Freizeit → Telefonnummer:

⚙ Name und Adresse des **Kinderarztes/**
Hausarztes:

⚙ **Impfungen:**

Tetanus ☐ Ja ☐ Nein

Masern ☐ Ja ☐ Nein

FSME ☐ Ja ☐ Nein

⚙ **Krankenkasse:**

⚙ **Allergien:**

⚙ **Lebensmittelunverträglichkeiten:**

⚙ Weitere Hinweise zur eventuellen
Gesundheitsvorsorge (z.B. Medikamente)

⚙ Meinem Kind dürfen **Zecken oder Spreißel**
entfernt werden:

☐ Ja ☐ Nein

⚙ Meinem Kind darf ggf. ein **Pflaster** geklebt
werden:

☐ Ja ☐ Nein

⚙ Mein Kind darf selbst nach Hause gehen:

☐ Ja ☐ Nein

Informationen zum Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos

Sehr geehrte Eltern,

während der Sommerfreizeit werden verschiedene Fotos entstehen. Diese zeigen einzelne Arbeiten Ihrer Kinder, bilden aber auch Aktivitäten bei Spiel und Freizeit ab.

Wir möchten gerne Ihnen und Ihren Kindern, aber auch Interessierten aus der Gemeinde Gelegenheit geben, einen Eindruck von der Sommerfreizeit zu gewinnen. Deshalb soll im kommenden Gemeindebrief ein Artikel erscheinen, dem einige Fotos von den Freizeiten beigegeben werden. Außerdem möchten wir auch auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.gemeinsam-gemeinde.de) einige Fotos veröffentlichen.

Selbstverständlich ist für uns:

- Es werden keine Namen und Adressen veröffentlicht.
- Wir achten auf eine positive Darstellung der abgebildeten Personen.
- Fotos, mit denen Ihre Kinder oder Sie nicht einverstanden sind, werden nicht verwendet.

Was sie wissen sollten:

Die Fotos sind im Internet potenziell allen öffentlich zugänglich. Niemand kann vom Zugang zu diesen Daten ausgeschlossen werden. Die Fotos können technisch von anderen auf den eigenen privaten Rechner gespeichert werden. Sofern Sie im Nachhinein mit einer Veröffentlichung im Internet nicht einverstanden sind, können Sie uns dies selbstverständlich mitteilen. Wir werden die Bilder dann zeitnah aus dem von uns verantworteten Bereich des Internets entnehmen. Eine Vergütung erfolgt nicht.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Information zur Wichtigkeit des Freizeitpasses

Der Freizeitpass dient der Kirchengemeinde und ihren Mitarbeitenden zur bestmöglichen Versorgung der Teilnehmenden während der Freizeit. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen Tagesfreizeit der Kirchengemeinde Bretzfeld

1. Veranstalter

Veranstaltet wird die Freizeit von der Evangelischen Kirchengemeinde Bretzfeld.

Ev. Kirchengemeinde Bretzfeld

Römerweg 1

74626 Bretzfeld-Waldbach

Die Kirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

2. Teilnehmer*in

Unserer Freizeit können sich grundsätzlich alle Kinder anschließen, die im Schuljahr 2024/25 eine der Klassen 1-6 besucht haben. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Reihenfolge der Anmeldung

Solange die maximale Teilnehmendenzahl nicht erreicht ist, bekommen angemeldete Teilnehmer*innen eine Anmeldebestätigung. Wer sich anmeldet, nachdem die Freizeit bereits ausgebucht ist, wird auf die Warteliste gesetzt.

4. Anmeldebestätigung/ Rechnung/ Zahlung

Senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bitte an:

Ev. Kirchengemeinde Bretzfeld

Römerweg 1

74626 Bretzfeld-Waldbach

Oder als Scan per Mail an:

ev.jugendarbeit.bretzfeld@elkw.de

Bitte überweisen Sie den Betrag von 55€ an folgendes Konto:

Evangelische Kirchengemeinde Bretzfeld

IBAN: DE26 6006 9714 0488 1530 00

Raiffeisenbank Hohenloher Land

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Kindes; Sommer 2025

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns nach Eingang der Anmeldung eine formlose Bestätigung per E-Mail. Nach Eingang des Teilnehmendenbeitrags werden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung per Post zusenden. Spätestens 7 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen per E-Mail zusenden.

5. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind die pädagogische Betreuung und ein Mittagessen pro Tag, sowie kleine Snacks für die Teilnehmer*innen.

Die Freizeit wird in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Adolzfurt, konkret im evangelischen Gemeindehaus Adolzfurt (Bretzfelderstraße 21, 74626 Bretzfeld-Adolzfurt) durchgeführt.

Die An- und Abreise erfolgt an jedem Tag selbstständig.

6. Rücktritt von Veranstaltungen/ Stornokosten

Sollte die Teilnahme an der Freizeit kurzfristig nicht möglich sein oder nicht angetreten werden, treten die nachfolgenden Stornostaffeln in Kraft:

Ab dem 8. Tag vor Freizeitbeginn 50%

Ab dem 3. Tag vor Freizeitbeginn 100%

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmer*innenzahl unserer Freizeit beträgt 15 Personen. Haben sich bis eine Woche vor Freizeitbeginn keine 15 Teilnehmer*innen angemeldet, wird die Freizeit abgesagt und die Teilnehmer*innen bekommen den Freizeitpreis in voller Höhe zurück.

Falls die Freizeit aus weiteren Gründen (z.B. Ausfall von Mitarbeitenden o.ä.) abgesagt werden muss, gelten die oben genannten Bedingungen.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Stört ein*e Teilnehmer*in den Ablauf der Freizeit zum wiederholten Male nachhaltig oder verhält sich in solchen Maßen vertragswidrig, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist, behält sich die Kirchengemeinde vor, das Kind von der Freizeit auszuschließen. Dabei muss ausgeschlossen sein, dass das Fehlverhalten des*der Teilnehmer*in nicht auf eine Verletzung der Informationspflicht durch die Kirchengemeinde und ihre Freizeitmitarbeitenden beruht.

Tritt der Fall ein, dass die Kirchengemeinde aus genannten Gründen veranlasst ist, den Vertrag zu kündigen und das Kind nach Hause schickt, wird der Freizeitpreis einbehalten.

Bei einem Ausschluss aus der Freizeit sind die Eltern verpflichtet ihr Kind von der Freizeit abzuholen oder eine dritte Person mit der Abholung zu beauftragen. Falls eine dritte Person das Kind abholt, wird deren Name der Freizeitleitung telefonisch mitgeteilt.

9. Datenschutzbestimmungen

Zur Durchführung der Freizeit werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen gespeichert. Die Daten werden zur Verwaltung der Freizeit und zur Werbung kommender Freizeiten oder Veranstaltungen der Kirchengemeinde genutzt. Sie werden für Anträge von Fördergeldern an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Spätestens ein Jahr nach Ende der Freizeit werden die Daten gelöscht.

Mit der Anmeldung zur Freizeit willigen Sie in diese Form der Datenverarbeitung ein. Sie haben das Recht jederzeit diese Einwilligung zu widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mail an die Freizeitleitung.